

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0078/2022
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	07.12.2022
Vollzug des Haushalts 2022 Mittelbereitstellung für das Haushalts- und Steueramt (667.900,- €); Bezirksumlage - Zahlung eines Abschlagsbetrages zur Bezirksumlage 2023 im Haushaltsjahr 2022 (HHSt. 0.9000.8325)		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Weigert, Josef		
Beratungsfolge	19.12.2022	Stadtrat

Sachstandsbericht:

- a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
und
b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

In der Sitzung des Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses am 09.11.2022 (Sitzung Haushalt 2023) wurde der von der Kämmerei auf Basis der endgültigen Umlagegrundlagen (Umlagekraft 2023) mit einem Umlagesatz von 17,80 % berechnete Ansatz für die Bezirksumlage im Haushalt 2023 mit 11.800.000,- € veranschlagt und letztlich auch vom Stadtrat am 05.12.2022 (Sitzung Haushalt 2023) in dieser Höhe beschlossen.

Bei der Umlage-Berechnung 2023 wurde von der Kämmerei der Umlagesatz des Vorjahres (2022) in unveränderter Höhe von 17,80 % zugrunde gelegt, da der Bezirk Oberpfalz bereits zuvor im Zusammenhang mit der Bezirksumlage 2022 mitgeteilt hatte, dass beabsichtigt sei, den Umlagesatz 2023 auf dem Vorjahres-Niveau von 17,80 % beizubehalten.

Insoweit wird auf die jeweiligen Informations-Schreiben des Bezirks verwiesen:

- a) vom 09.11.2021 („Haushaltsentwurf des Bezirks Oberpfalz und voraussichtliche Bezirksumlage für das Jahr 2022 - Vorabinformation für die Umlagezahler“)
sowie
b) vom 21.12.2021 („Mitteilung über die Änderung des Bezirksumlagesatzes im Haushaltsjahr 2022 gem. Art. 22 Abs. 2 Satz 3 BayFAG – Information zum Beschluss des Bezirkstags der Oberpfalz vom 16.12.2021 über die Würdigung der Finanzlage der Bezirksumlagezahler“)

Auch im Bezirksumlagebescheid 2022 vom 25.04.2022 (mit dem Umlagesatz 2022 von 17,80 %) wird u. a. zum Ausdruck gebracht, dass durch die moderate Einplanung von Einnahmen aus der Rücklagenentnahme im Bezirkshaushalt 2022 der Großteil der vorhandenen Rücklagemittel mindestens für das Haushaltsjahr 2023 zur Stützung des Bezirkshaushalts und des Bezirksumlagesatzes zur Verfügung stehen.

Im Vertrauen auf diese Äußerungen wurde bei der Berechnung der Bezirksumlage 2023 der Stadt Amberg schließlich der unveränderte Umlagesatz des Vorjahres von 17,80 % zugrunde gelegt.

Demgegenüber wurde nunmehr vom Bezirk mit Schreiben vom 21.11.2022 („Haushaltsentwurf des Bezirks Oberpfalz und voraussichtliche Bezirksumlage für das Jahr 2023 - Vorabinformation für die Umlagezahler“) völlig unerwartet mitgeteilt, dass beabsichtigt ist, dem Bezirkstag den Haushaltsentwurf 2023 mit einem Anstieg des Bezirksumlagesatzes von 17,80 % (Jahr 2022) auf 18,80 % (Jahr 2023) zur Beschlussfassung vorzulegen.

Durch die abschließende Entscheidung des Bezirkstages der Oberpfalz in seiner Sitzung am 15.12.2022, mit dem Haushalt 2023 auch die Bezirksumlage 2023 mit dem gegenüber dem Vorjahr um 1 % angehobenen Umlagesatz von 18,80 % zu beschließen, ergibt sich für die Stadt Amberg bei der Bezirksumlage 2023 ein Zahlbetrag in Höhe von 12.467.877,- € und somit gegenüber dem o. g. Ansatz von 11.800.000,- € eine überplanmäßige Mehrausgabe von 667.877,- €, die im Haushalt 2023 der Stadt Amberg nach aktuellem Stand nicht gedeckt werden kann.

Da im Haushalt 2022 bei der Gewerbesteuer entsprechende Mehreinnahmen erzielt werden konnten, kann bereits im Haushaltsjahr 2022 eine Abschlagszahlung in Höhe der o. g. Mehrausgabe von 667.900,- € auf die Bezirksumlage 2023 geleistet werden, um schließlich zusammen mit dem veranschlagten Ansatz 2023 (von 11.800.000,- €) die Bezirksumlage 2023 in voller Höhe (12.467.877,- €) zahlen zu können.

Um die Abschlagszahlung im Haushaltsjahr 2022 für die Bezirksumlage 2023 leisten zu können, schlägt die Verwaltung vor, im Haushalt 2022 die HHSt. 0.9000.8325 (Bezirksumlage) um 667.900,- € aufzustocken.

Die Deckung kann durch Sperrung von Mehreinnahmen in Höhe von 667.900,- € bei der HHSt. 0.9000.0030 (Gewerbesteuer) erfolgen.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen: ---

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

Anlagen:

19.12.2022

Stadtrat

SI/tr/28/22

Beschluss:

Für die Bezirksumlage 2023 wird bereits im Haushaltsjahr 2022 eine Abschlagszahlung in Höhe von 667.900,- € geleistet.

Dafür wird die HHSt. 0.9000.8325 (Bezirksumlage) (AB 11.210.200) im Haushalt 2022 überplanmäßig um 667.900,- € aufgestockt.

Die Deckung erfolgt durch Sperrung von Mehreinnahmen in Höhe von 667.900,- € bei der HHSt. 0.9000.0030 (Gewerbsteuer) (AB 11.210.200).

Protokollnotiz:

StRin Donhauser kommt um 17:30 Uhr zur Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 38

Ablehnung: 0

Abdruck an RP, 2.1, 2.2, Registratur